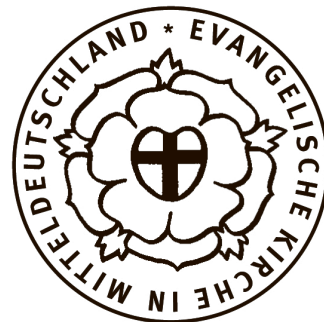


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die 6. Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 22. bis 25. November 2023 in Erfurt	210
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ausführungsverordnung zur Einheitlichen Durchführung der Gehaltsabrechnung durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt-AV) vom 30. Juni 2023	210
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	213
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 10/23 vom 6. September 2023	213
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bürgel, Graitschen, Hohendorf, Bobeck, Rauschwitz und Serba zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Bürgel, Evangelischer Kirchenkreis Eisenberg	216
Urkunde Ausgliederung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Schmiedefeld sowie der Evangelischen Kirchengemeinden Frauenwald und Stützerbach aus dem Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land und Eingliederung in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	217
B. PERSONALNACHRICHTEN	217
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	217
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	226
Aufhebung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt	226

Fürbitte
für die 6. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 22. bis 25. November 2023 in Erfurt

Die 6. Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist vom 22. bis 25. November 2023 nach Erfurt einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht des Landesbischofs der Bericht aus dem Landeskirchenamt und der Diakoniebericht.

Einen Schwerpunkt bildet der Bericht aus der Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Diese Thematik wird bereits im Eröffnungsgottesdienst am Buß- und Betttag am 22. November 2023 um 11 Uhr in der Augustinerkirche aufgegriffen.

Der Landessynode werden weiterhin das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2024/2025 sowie der Gemeindebeitragsbeschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Außerdem wird die Landessynode über mehrere Gesetze beraten, so zum Beispiel das Ehrenamtsgesetz, das Gesetz zur Erprobung neuer Strukturen und in Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahlen im Jahr 2025 mit dem Ersten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindekirchenräte.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 25. September 2023
(1111-03:0006)

Dieter Lomberg
Präses

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Ausführungsverordnung
zur Einheitlichen Durchführung
der Gehaltsabrechnung durch die Zentrale
Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST-AV)**

Vom 30. Juni 2023

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) in Verbindung mit §§ 23 Absatz 3 und 28 Kirchengesetz über die Verwaltung und die Aufsicht in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Verwaltungs- und Aufsichtsgesetz – VwAufsG) vom 23. November 2013 (ABl. S. 318), zuletzt geändert mit Kirchengesetz vom 30. April 2022 (ABl. S. 116), die folgende Verordnung beschlossen:

**Abschnitt I
Geltungsbereich**

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Ausführungsverordnung regelt die einheitliche Gehaltsabrechnung für alle kirchlichen Körperschaften über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).
- (2) Nutzer der Leistungen der ZGAST im Sinne dieser Verordnung sind Arbeitgeber und die vom Arbeitgeber beauftragten oder per Gesetz verpflichteten personalführenden Stellen.

**Abschnitt II
Leistungen der ZGAST**

§ 2
Lohn- und Gehaltsabrechnung

- (1) Die ZGAST übernimmt die Brutto- und Nettoermittlung der Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Anforderungen sowie die Zahlbarmachung der Bezüge der Zahlungsempfänger und der termingebundenen Überweisungen an die Krankenkassen, die Minijob-Zentrale, die berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die Zusatzversorgungskassen und die Finanzämter.
- (2) Bei Ersterfassung der notwendigen Daten informiert die ZGAST umfassend über alle Punkte der Zusammenarbeit.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) Einzugsverfahren der Bruttopersonalkosten,
 - b) Überweisung der Bezüge,
 - c) Einbehalt und Überweisung der gesetzlichen Abzüge,
 - d) weitere Zusammenarbeit mit dem Finanzamt, den Krankenkassen, den Zusatzversorgungskassen und den sonstigen Beitragsempfängern,
 - e) Einweisung in die Form des Änderungsdienstes,
 - f) Erläuterung der Monatsabrechnung.
- (3) Die ZGAST prüft alle Daten der Ersterfassung durch umfangreiche Plausibilitäten auf logische Richtigkeit und korrigiert im Bedarfsfall etwaige Unrichtigkeiten.
 - (4) Die ZGAST stellt die Daten, die für die Lohn- und Gehaltsabrechnung notwendig sind, zur Verfügung. Dies sind:
 - a) Arbeitgeberdaten,
 - b) Bruttotabellenwerk,

- c) Beitragstabelle,
- d) Steuertabelle,
- e) Drittempfängerdaten,
- f) Buchungsdaten.

Sie bearbeitet die Plausibilitäten, die vor jeder Abrechnung die Lohn- und Gehaltsdaten auf logische Richtigkeit prüfen.

(5) Die ZGASSt stellt in Absprache mit dem Nutzer sicher, dass die nachstehend aufgeführten tariflichen Abhängigkeiten bei der Bruttoermittlung berücksichtigt werden:

- a) Stufensteigerungen,
- b) Anpassung von tariflichen Zulagen,
- c) kinderbezogene Besitzstände mit Fristabläufen,
- d) Zahlung von Zulagen,
- e) Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung, Bereitschaftsdienst, Zeitzuschläge,
- f) Zahlbarmachung der Krankenbezüge,
- g) Berechnung der Sonderzuwendungen und Jahressonderzahlung,
- h) Zahlbarmachung von Zuschüssen zum Kranken- und Mutterschaftsgeld,
- i) Einarbeitung von Privatabzügen,
- j) Berechnung von Altersteilzeiten.

§ 3

Steuer und Lohnsteueranmeldung

(1) Die ZGASSt ermittelt monatlich pro Personalfall das steuerpflichtige Entgelt unter Beachtung der steuerrechtlichen Bestimmungen. Sie berechnet die auf das Entgelt anfallenden Steuern und führt diese an das jeweilige Betriebsstättenfinanzamt ab.

(2) Bei Prüfungen durch die Finanzverwaltung stellt die ZGASSt dem Nutzer die Steuerdaten in Form der Digitalen Lohnschnittstelle zur Verfügung. Die Steuerprüfung erfolgt in der lohnsteuerlichen Betriebsstätte.

§ 4

Beitragsberechnung und Meldeverfahren in der Sozialversicherung

(1) Die ZGASSt ermittelt monatlich pro Personalfall das sozialversicherungspflichtige Entgelt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Sie berechnet die Sozialversicherungsbeiträge und führt diese an die entsprechenden Sozialleistungsträger ab. Sie erstellt Beitragsnachweise und übermittelt diese an die Sozialleistungsträger.

(2) Die ZGASSt führt das komplette Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung – DEÜV in der Sozialversicherung inklusive der Übermittlung von Berufsgenossenschaftsdaten durch. Sie übernimmt die Antragstellung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und die Erstellung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen. Die Überwachung der Entgeltfortzahlung liegt beim Nutzer.

(3) Die Betriebsprüfungen in der Sozialversicherung werden bei den Nutzern vor Ort durchgeführt.

§ 5

Beitragsberechnung und Meldeverfahren für die Zusatzversicherung

(1) Die ZGASSt ermittelt monatlich pro Personalfall das zusatzversicherungspflichtige Entgelt nach der Satzung der Zusatzversicherungseinrichtung. Sie berechnet die Zusatzversicherungsumlage und führt diese an die Zusatzversicherungseinrichtung ab.

(2) Die ZGASSt führt das Meldeverfahren in der Zusatzversicherungskasse durch.

§ 6

Auszahlung und Einbehalte

(1) Die ZGASSt zahlt nach Einzug der Bruttopersonalkosten beim Nutzer die Nettolohnsummen an die Arbeitnehmer aus.

(2) Die ZGASSt berechnet und überweist pro Personalfall weitere gesetzliche Abzüge und Abzüge an kirchliche Einrichtungen, insbesondere

- a) Abführung der Dienstwohnungsvergütung,
- b) Abführung von Sachbezügen,
- c) Abführung von Privatabzügen,
- d) Abführung von Mitarbeiterhilfen und Spenden kirchlicher Art.

(3) Bei Pfändungen bietet die ZGASSt eine begleitende Sachbearbeitung an. Sie berechnet und überweist den pfändbaren Teil des Einkommens an die Gläubiger.

(4) Bei rechtlichen Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis über die Berechtigung der Lohnforderungen kann die ZGASSt die Sachbearbeitung durch Rücküberweisung des Nettolohnes an den Nutzer abgeben.

§ 7

Fertigen der Arbeitspapiere

Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters werden durch die ZGASSt folgende Leistungen übernommen:

- a) Meldung der Steuerdaten an das zuständige Finanzamt,
- b) Abmeldung in der Sozialversicherung,
- c) Abmeldung in der Zusatzversorgung.

§ 8

Dienstleistungen der ZGASSt zum Jahreswechsel

Die ZGASSt übernimmt zum Jahreswechsel folgende Leistungen:

- a) Meldung der Steuerdaten an das zuständige Finanzamt,
- b) Unterstützung bei der Überprüfung aller sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter im Hinblick auf die Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status,
- c) Erstellung von Lohnkonten gemäß EStG,
- d) Maschinelles Meldeverfahren an die Berufsgenossenschaften,
- e) Zurverfügungstellung der notwendigen Daten zum Schwerbehinderten-Nachweis nach § 10 des Schwerbehindertengesetzes,
- f) Jahresmeldungen für die Zusatzversicherungskassen,
- g) Jahresentgeltbescheinigungen der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

§ 9

Sonstige Dienstleistungen

Nicht in den §§ 2 bis 9 beschriebene Leistungen der ZGASSt bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Abschnitt III Pflichten der Nutzer

§ 10

Zurverfügungstellung von Daten und Unterlagen

(1) Der Nutzer teilt der ZGASSt alle für die Be- und Abrechnung eines Personalfalles erforderlichen Daten mit.

(2) Bei der Ersterfassung einer Einrichtung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Angaben zu Nutzerdaten,
- b) Vollmacht zum Einzug der Bruttopersonalkosten,
- c) Angaben zu den einzelnen Personalfällen.

(3) Bei neu hinzukommenden Personalfällen sind einzureichen, sofern nicht bereits über die entsprechende Personalsoftware bereitgestellt:

- a) Neueinstellungsformular mit den angegebenen Ergänzungen,
- b) gegebenenfalls Erklärung zum Ortszuschlag,
- c) gegebenenfalls Kindergeldnachweise bzw. Schul-, Studien- und Ausbildungsbescheinigungen bei über 18-jährigen Kindern,
- d) Angaben über die Lohnsteuerabzugsmerkmale,
- e) Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse,
- f) gegebenenfalls Kopie des Schwerbehindertenausweises,
- g) gegebenenfalls Kopie des Rentenbescheides,
- h) gegebenenfalls Antrag zu vermögenswirksamen Leistungen (Blatt für den Arbeitgeber),
- i) alle für die Prüfung des Sozialversicherungsstatus des Arbeitnehmers erforderlichen Unterlagen.

§ 11 Änderungsmeldungen

- (1) Jede Veränderung ist der ZGASt unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Änderungsmeldungen sind über die vorhandene personalwirtschaftliche Fach-Software, im VPN-Netz der Landeskirche per verschlüsselter E-Mail, per Post oder per Fax zu übermitteln.

§ 12 Prüfung der Unterlagen

Der Nutzer ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Arbeitsergebnisse unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen sind rechtzeitig vor der jeweiligen Gehaltsauszahlung mitzuteilen. Sollte die Mitteilung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, ist sie spätestens bis drei Arbeitstage vor dem nächsten Gehaltslauf nachzuholen. Die Termine für Gehaltsauszahlung und Gehaltslauf werden den Nutzern jeweils am Jahresanfang durch die ZGASt mitgeteilt.

§ 13 Weitere Pflichten

- (1) Die ZGASt bearbeitet ausschließlich Anfragen der Nutzer und unterstützt diese bei der Lösung komplizierter Fallkonstellationen durch Beratung. Direkte Anfragen der Mitarbeitenden werden durch die ZGASt nicht bearbeitet. Dem Nutzer obliegt die Weiterleitung der aus der Abrechnung resultierenden Dokumente an die Mitarbeiter.
- (2) Änderungen der Arbeitgeberdaten sind der ZGASt unverzüglich mitzuteilen.

Abschnitt IV Kosten

§ 14 Kosten

- (1) Alle durch die Arbeit der ZGASt entstehenden Kosten werden im Verhältnis der abzurechnenden Personalfälle auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Hierzu wird jährlich von der ZGASt ein Fallpreis festgelegt und den Nutzern mitgeteilt.
- (2) Die Berechnung des Fallpreises erfolgt monatlich. Der Fallpreis wird zusammen mit den Bruttopersonalkosten eingezogen.

Abschnitt V Gewährleistung und Haftung

§ 15 Gewährleistung und Haftung

- (1) Fehlerhafte Leistungen, die aus unrichtigem Funktionieren der Datenverarbeitungsanlagen, durch Beschäftigte der ZGASt oder durch sonstige von der ZGASt zu vertretende Umstände entstehen, wird die ZGASt in angemessener Frist berichtigen. Unterbliebene oder fehlerhafte Abrechnungen können bei der Bearbeitung eines späteren Zeitabschnitts nachgeholt oder korrigiert werden.
- (2) Die Nutzer sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen gelieferten Daten verantwortlich. Die ZGASt prüft alle gelieferten Daten auf Plausibilität und logische Richtigkeit und informiert den Nutzer über etwaige Unrichtigkeiten. Selbständige Ermittlungen zum arbeitsrechtlichen Sachverhalt erfolgen durch die ZGASt nicht.
- (3) Für Schäden, die durch unterbliebene fristgemäße Überprüfung oder Meldung gemäß § 13 entstanden sind, besteht keine Haftung.

Abschnitt VI Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 16 Überleitung der privatrechtlichen Verträge

Die bisher geltenden privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der ZGASt und den Nutzern werden in das Benutzungsverhältnis gemäß § 23 VwAufsG übergeleitet und als öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnisse weitergeführt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ausführungsverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, den 30. Juni 2023
(7445-04)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
In Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

**Arbeitsrechtsregelung
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Mitteldeutscher Kirchen**

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. EKM S. 43) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 12. Oktober 2023
(4702-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 10/23

Vom 6. September 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 6. September 2023 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Anlage Eingruppierungsordnung

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 3. Mai 2023 (ABl. EKM S. 165), wird wie folgt geändert:

Teil B.5 wird wie folgt neu gefasst:

„B 5. Kirchlicher Verwaltungsdienst in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

1. Personalverwaltung in Kreiskirchenämtern

EG

Anforderungen

Vorbemerkung Soweit sich Tätigkeiten nicht den Funktionsmerkmalen dieser Beschäftigungsgruppe zuordnen lassen, gilt für diese Teil C der Eingruppierungsordnung.

Stellvertretende Amtsleitung

Sofern gleichzeitig die Aufgabe der stellvertretenden Amtsleitung übertragen wird, richtet sich die Eingruppierung für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe nach Teil C, darf jedoch nicht niedriger als Entgeltgruppe II sein.

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse setzen grundsätzlich eine förderliche Berufsausbildung voraus und beinhalten ein umfangreiches Fachwissen, das sich beispielsweise aufgrund der Menge der anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen oder der Verschiedenartigkeit der sich aus einem Fachgebiet zu stellenden Anforderungen ergeben.

Selbstständige Leistungen

Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.

Assistenzaufgaben

Assistenzaufgaben sind Tätigkeiten, die auf Anweisung und ohne selbstständige Leistungen erbracht werden.

Entgeltgruppenzulage

Tätigkeitsmerkmale, die mit einem * gekennzeichnet sind, erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 300 €, sofern die Anzahl der durch den Beschäftigten zu bearbeitenden sozialversicherungspflichtig angestellten Personalfälle 275 übersteigt. Im Fall von Teilzeitbeschäftigung wird die Anzahl ins Verhältnis zum Beschäftigungsumfang gesetzt.

E 11

1. Beschäftigte in der Personalverwaltung, deren Tätigkeit einen Abschluss als geprüfte Betriebswirtin/geprüfter Betriebswirt Personalwirtschaft erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

E 9b

1. Beschäftigte in der Personalverwaltung, deren Tätigkeit einen Abschluss als geprüfte Personalfachkauffrau/geprüfter Personalfachkaufmann erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

E 9a

1. Beschäftigte in der Personalverwaltung, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. *

E 6

1. Beschäftigte in der Personalverwaltung mit Assistenzaufgaben

2. Grundstücksverwaltung (einschließlich Haus- und Wohnungsverwaltung) in Kreiskirchenämtern

EG**Anforderungen**

Vorbemerkung Soweit sich Tätigkeiten nicht den Funktionsmerkmalen dieser Beschäftigungsgruppe zuordnen lassen, gilt für diese Teil C der Eingruppierungsordnung.

Stellvertretende Amtsleitung

Sofern gleichzeitig die Aufgabe der stellvertretenden Amtsleitung übertragen wird, richtet sich die Eingruppierung für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe nach Teil C, darf jedoch nicht niedriger als Entgeltgruppe II sein.

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse setzen grundsätzlich eine förderliche Berufsausbildung voraus und beinhalten ein umfangreiches Fachwissen, das sich beispielsweise aufgrund der Menge der anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen oder der Verschiedenartigkeit der sich aus einem Fachgebiet zu stellenden Anforderungen ergeben.

Gründliche, umfassende Fachkenntnisse

Gründliche, umfassende Fachkenntnisse erfordern die Fähigkeit, bei der ausgeübten Tätigkeit sämtliche Zusammenhänge zu erkennen oder wichtige gerichtliche Entscheidungen nicht nur zu übernehmen, sondern in eigener Gedankenarbeit verwerten zu können. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse werden in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss der Zweiten Verwaltungsprüfung, des Angestelltenlehrganges II oder eines für die Tätigkeit dienlichen Bachelor-Studiengangs nachgewiesen.

Selbstständige Leistungen

Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.

Assistenzaufgaben

Assistenzaufgaben sind Tätigkeiten, die auf Anweisung und ohne selbständige Leistungen erbracht werden.

E 11

1. Leiterin/Leiter der Grundstücksabteilung mit mindestens fünf Beschäftigten, deren Tätigkeit einen Abschluss als geprüfte Immobilienfachwirtin/geprüfter Immobilienfachwirt oder einen vergleichbaren fachspezifischen Abschluss erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

E 9b

1. Beschäftigte in der Grundstücksverwaltung, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

E 9a

1. Beschäftigte in der Grundstücksverwaltung, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.
2. Beschäftigte in der Haus- und Wohnungsverwaltung mit Sachbearbeitungsaufgaben einschließlich Betriebskostenabrechnung.

E 7

1. Beschäftigte in der Haus- und Wohnungsverwaltung, die Betriebskostenabrechnungen vornehmen.

E 6

1. Beschäftigte in der Grundstücksverwaltung mit Assistenzaufgaben

3. Bauverwaltung in Kreiskirchenämtern

EG**Anforderungen**

Vorbemerkung Soweit sich Tätigkeiten nicht den Funktionsmerkmalen dieser Beschäftigungsgruppe zuordnen lassen, gilt für diese Teil C der Eingruppierungsordnung.

Stellvertretende Amtsleitung

Sofern gleichzeitig die Aufgabe der stellvertretenden Amtsleitung übertragen wird, richtet sich die Eingruppierung für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe nach Teil C, darf jedoch nicht niedriger als Entgeltgruppe II sein.

Assistenzaufgaben

Assistenzaufgaben sind Tätigkeiten, die auf Anweisung und ohne selbständige Leistungen erbracht werden.

E 13

1. Kirchenbaureferentin/Kirchenbaureferent

E 8

1. Beschäftigte in der Bauverwaltung mit Sachbearbeitungsaufgaben und der Zuständigkeit für das Fördermittelmanagement

E 7

1. Beschäftigte in der Bauverwaltung mit Sachbearbeitungsaufgaben

E 6

1. Beschäftigte in der Bauverwaltung mit Assistenzaufgaben

4. Meldewesen und Gemeindebeitragsverwaltung

- EG Anforderungen**
- E 6
1. Beschäftigte im Meldewesen
 2. Beschäftigte in der Gemeindebeitragsverwaltung

5. Finanzverwaltung in Kreiskirchenämtern

- EG Anforderungen**
- Vorbemerkung Soweit sich Tätigkeiten nicht den Funktionsmerkmalen dieser Beschäftigungsgruppe zuordnen lassen, gilt für diese Teil C der Eingruppierungsordnung.

Stellvertretende Amtsleitung

Sofern gleichzeitig die Aufgabe der stellvertretenden Amtsleitung übertragen wird, richtet sich die Eingruppierung für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe nach Teil C, darf jedoch nicht niedriger als Entgeltgruppe II sein.

Assistenzaufgaben

Assistenzaufgaben sind Tätigkeiten, die auf Anweisung und ohne selbständige Leistungen erbracht werden.

- E 11
1. Leiterin/Leiter der Finanzabteilung mit mindestens 10 Beschäftigten.
- E 9b
1. Beschäftigte in der Finanzverwaltung, denen die Kassenführung des Kirchenkreises übertragen ist.
- E 8
1. Beschäftigte in der Finanzverwaltung als Umsatzsteuerverantwortliche
 2. Beschäftigte in der Finanzverwaltung mit Zuständigkeit für das Fördermittelmanagement
- E 7
1. Beschäftigte in der Finanzverwaltung, denen die Kassenführung von Kirchengemeinden übertragen ist.
- E 6
1. Beschäftigte in der Finanzverwaltung mit Assistenzaufgaben

6. Sekretariat/Assistenz in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

- EG Anforderungen**
- Vorbemerkung Soweit sich Tätigkeiten nicht den Funktionsmerkmalen dieser Beschäftigungsgruppe zuordnen lassen, gilt für diese Teil C der Eingruppierungsordnung.

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse

Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse setzen grundsätzlich eine förderliche Berufsausbildung voraus und beinhalten ein umfangreiches Fachwissen, das sich beispielsweise aufgrund der Menge der anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen oder der Verschiedenartigkeit der sich aus einem Fachgebiet zu stellenden Anforderungen ergeben.

Gründliche, umfassende Fachkenntnisse

Gründliche, umfassende Fachkenntnisse erfordern die Fähigkeit, bei der ausgeübten Tätigkeit sämtliche Zusammenhänge zu erkennen oder wichtige gerichtliche Entscheidungen nicht nur zu übernehmen, sondern in eigener Gedankenarbeit verwerten zu können. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse werden in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss der Zweiten Verwaltungsprüfung, des Angestelltenlehrganges II oder eines für die Tätigkeit dienlichen Bachelor-Studiengangs nachgewiesen.

Selbstständige Leistungen

Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.

Sekretariatsarbeit

Sekretariatsarbeit umfasst zum Beispiel Posteingang, Postausgang, Telefon, Wiedervorlagen, Terminverwaltung, Tagungsassistenten, Korrespondenz auf Anweisung, Protokollführung.

- E 9b
1. Kirchmeisterin/Kirchmeister, deren bzw. dessen Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

- E 9a
1. Kirchmeisterin/Kirchmeister, deren bzw. dessen Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

- E 8 1. Leitungsassistentin/Leitungsassistent im Kirchenkreis mit Sachbearbeitungsanteilen, die über die übliche Sekretariatstätigkeit hinausgehen.
- E 6 1. Sekretärin/Sekretär im Kirchenkreis
2. Gemeindesekretärin/Gemeindesekretär/Pfarramtsassistentin mit Sachbearbeitungsanteilen, die über die übliche Sekretariatstätigkeit hinausgehen.
- E 5 1. Gemeindesekretärin/Gemeindesekretär/Pfarramtsassistentin

§ 2 Überleitungsregelung

Die Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die KAVO 2008 und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü) vom 20. September 2007 (ABl. EKD S. 390), zuletzt geändert am 12. Dezember 2022 (ABl. EKM 2023 S. 59), wird wie folgt geändert:

In § 12 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Beschäftigte, die im Dezember 2023 im kirchlichen Verwaltungsdienst in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden beschäftigt sind, werden ab dem 1. Januar 2024 nach der Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost Teil B.5 neu eingruppiert. Ist das ab 1. Januar 2024 gemäß der Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost zustehende Tabellenentgelt allein infolge der neuen Eingruppierung niedriger als das bisherige Entgelt, erhält die/der Beschäftigte für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eine persönliche Besitzstandszulage, die sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem neuen Tabellenentgelt bemisst. Die persönliche Besitzstandszulage nach Satz 1 verringert sich um die allgemeinen Entgeltanpassungen und beim Erreichen einer höheren Entgeltstufe um den entsprechenden Erhöhungsbetrag.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Erfurt, den 6. September 2023

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Stellvertretender
Vorsitzender)

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bürgel, Graitschen, Hohendorf, Bobeck, Rauschwitz und Serba zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Bürgel Evangelischer Kirchenkreis Eisenberg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisenberg am 24. Mai 2023 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bürgel, Graitschen, Hohendorf, Bobeck, Rauschwitz und Serba schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Bürgel“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 26. Juni 2023 genehmigt.

Erfurt, den 28. August 2023
(1433)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

Ausgliederung des Evangelischen Kirchen-
gemeindeverbandes Schmiedefeld
sowie der Evangelischen Kirchengemeinden
Frauenwald und Stützerbach
aus dem Evangelischen Kirchenkreis
Henneberger Land
und
Eingliederung in den Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 30. Juni 2023 auf Antrag der Kreissynoden der Kirchenkreise Henneberger Land und Arnstadt-Ilmenau Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Schmiedefeld sowie die Kirchengemeinden Frauenwald und Stützerbach werden aus dem Kirchenkreis Henneberger Land ausgegliedert und in den Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau eingegliedert.

§ 2

Die Ausgliederung bzw. Eingliederung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Erfurt, den 28. August 2023
(1302)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Gahma-Weisbach
2. Pfarrstelle Gera I
3. Pfarrstelle Kamsdorf-Könitz
4. Pfarrstelle Möschlitz-Ziegenrück
5. Pfarrstelle Sondershausen II
6. Pfarrstelle Sondershausen III
7. Pfarrstelle Tangermünde zzgl. einer Beauftragung mit Polizei- und Sonderseelsorge

II. Kreisfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

- landeskirchliche Pfarrstelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Gahma-Weisbach**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Schleiz

Stellenumfang: 50 Prozent (weitere 50 Prozent Beauftragung mit Aufgaben im Kirchenkreis möglich)

Predigtstellen: 7

Gemeindeglieder: 765

Dienstszitz: OT Gahma

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Arbeiten in einer idyllischen Landschaft:

Der Pfarrbereich Gahma-Weisbach mit den Kirchengemeinden Gahma mit Rauschengesees und den dazu gehörenden Kirchengemeinden Altengesees, Burglemnitz mit Gleima, Eliasbrunn, Ruppertsdorf mit Thierbach, Thimmendorf und Weisbach liegen im Saale-Orla-Kreis inmitten des Thüringer Schiefergebirges auf der Hochebene zwischen Saaletal (Nähe der größten Talsperre Deutschlands – der Bleichloch-Talsperre) und Sormitztal. Nächstegelegene Städte sind Leutenberg (9 km), Wurzbach (10,5 km) und Bad Lobenstein (14 km). Der Pfarrbereich gehört zur kommunalen Gemeinde Remptendorf. Dort gibt es eine Regel- und Grundschule, Gymnasium in Bad Lobenstein sowie Kindergärten in Ruppertsdorf und Remptendorf. Weiterhin gibt es eine christliche Montessori-Gesamtschule in Bad Lobenstein. Allgemeinmediziner, Fach- und Zahnärzte gibt es in den umliegenden Orten, wie Leutenberg, Remptendorf, Wurzbach und Bad Lobenstein. Die Pfarrstelle Gahma-Weisbach gehört zur neu gebildeten Region mit den Pfarrbereichen Wurzbach, Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf und Zoppoten. Schwerpunkte der pastoralen Aufgaben sind Gottesdienste, Konfirmandenarbeit, Kasualien und Seelsorge. Engagierte Ehrenamtliche, GKR-Mitglieder und eine Verwaltungskraft unterstützen die/den neue/n Stelleninhaber*in. Die Region ist volksgemeinschaftlich geprägt mit einer Kirchenmitgliedschaft von 30 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kirchenkreises. Der Christopherushof Altengesees mit seinen Wohn- und Werkstätten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung gehört zur Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein und hat eine große Ausstrahlung auf die Region. Mitarbeitende und Bewohner*innen sind mit den Kirchengemeinden in gutem Kontakt. Ein Diakoniefarrer aus Weimar ist für diesen Bereich und weitere diakonische Einrichtungen im Kirchenkreis zuständig. Die neu zu besetzende Pfarrstelle umfasst sieben Predigtstellen mit Pfarrsitz in Gahma. Das Pfarrhaus mit einem großen Gemeinderaum befindet sich gegenüber der Kirche.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	2	5	3
Konfirmationen	5	4	6
Trauungen	---	2	4
Bestattungen	14	19	5

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung in einer ländlichen Umgebung? Ihnen ist es ein Anliegen, Menschen im Glauben zu begleiten und das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen? Sie freuen sich darauf, das Miteinander zu gestalten? Sie möchten mit uns gemeinsam neue Wege gehen? Die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Region sowie die Gemeindeglieder und Gemeinden freuen sich darauf, Sie kennenzulernen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, 07907 Schleiz, Kirchplatz 2, Tel.: 03663/404515, E-Mail: kirchenkreis.schleiz@ekmd.de
- www.kirchenkreis-schleiz.de

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Gera I**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 5

Gemeindeglieder: ca. 1 600

Dienstszitz: Gera

Dienstwohnung: vorhanden (familiengeeignet)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Wir suchen für die Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Gera eine/n Pfarrer*in mit einem Dienstumfang von 100 Prozent. In unserer mittelgroßen Stadt finden Alleinstehende, Familien, Jüngere, Junggebliebene und Lebenserfahrene alles, was zu einem erfüllten Berufsleben und abwechslungsreichen privaten Freizeitausgleich beiträgt. Die Stadt im reizvollen Elstertal ist verkehrstechnisch gut erreichbar und dennoch eine „grüne Stadt“ mit ausgedehnten Parkanlagen und einem großen innerstädtischen Stadtwald.

Lassen Sie sich verzaubern vom 5-Sparten-Theater, einem Programmkinos, Museen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und den städtischen Kunstsammlungen, einem unterirdischen begehbaren Höhlensystem oder architektonischen Kleinoden von Barock bis Bauhaus.

Lehrer gibt es leider auch bei uns zu wenige. Aber tolle Schulen mit unterschiedlichem Profil ermöglichen Kindern, sich ihren Fähigkeiten gemäß zu entwickeln und mit guten Voraussetzungen ins selbständige Leben zu starten. Musikspezialklassen im Gymnasium Rutheneum locken Schüler auch überregional in die Stadt. Eine Christliche Gemeinschaftsschule und weitere freie Schulen, die Musikschule „Heinrich Schütz“, eine Kunstschule sowie zahlreiche Sportvereine zeugen von einer reichhaltigen Bildungslandschaft und vielseitigen außerschulischen Angeboten.

Kirchen hat diese Gemeinde in großer Anzahl. Neben drei Innenstadtkirchen (i. d. R. ein gemeinsamer Sonntagsgottesdienst) unterschiedlicher Größe und kulturhistorischer Prägung gehören derzeit noch eine kleinere Kirche, ein Gemeindezentrum im Norden der Stadt und ein Gemeindehaus in der Stadtmitte mit Gemeindebüro, Gemeindesaal, Verwaltungsräumen, Jugendraum und Wohnungen zu unserem Gebäudeportfolio.

Ohne Kinder keine Zukunft – in Gesellschaft und Kirchengemeinde. Deshalb werden in vier von der Kirchengemeinde verantworteten Kindergärten mit hauptamtlicher Verwaltungsführung die Kleinsten liebevoll betreut und mit biblischen Geschichten und dem christlichen Jahreskreis vertraut gemacht. Das Jugendhaus „Shalom“ ist als Angebot für die Heran-

wachsenden und jungen Erwachsenen ein Ort für soziale Arbeit, Begegnung und Spiel.
 Mit einem weiteren Pfarrer, einem Gemeindepädagogen, einer Kirchmeisterin, einer Gemeindegemeindepädagogin und einem A-Kantor mit mehreren musikalischen Gruppen und Chören ist das Team der Hauptamtlichen komplett. Ehrenamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, ein engagierter Gemeindegemeindeprediger und zahlreiche ehrenamtliche Helfer bringen sich mit ihren Fähigkeiten in das gemeindliche Leben ein.
 Mitten in der Stadt wollen wir Kirche für die Stadt sein. Ein Gemeinde- und ein Gebäudekonzept sind in Arbeit. Gehen Sie diesen Weg gemeinsam mit uns und mit allen anderen, die in Gera die Botschaft des christlichen Glaubens verkünden. Kontakte zur katholischen Gemeinde und anderen zur ACK gehörenden christlichen Gemeinden, gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen haben eine längere Tradition und sollen fortgesetzt werden.
 Erwarten dürfen wir von Ihnen Teamfähigkeit, eine aktive Seelsorge, eventuell die Bereitschaft zum Religionsunterricht sowie die Begleitung und Stärkung der Ehrenamtlichen. Und wir sind neugierig und offen für neue Ideen und inspirierende Gedanken. Nun wissen Sie einiges über unsere Stadt und diese Gemeinde. Das ist längst nicht alles. Sie sind neugierig geworden und interessiert? Dann besuchen Sie uns. Sprechen Sie uns an! Lernen Sie uns kennen! Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Albert Zetzsche, Vorsitzender des Gemeindegemeindepredigers, Tel.: 0170/4109042, E-Mail: albert.zetzsche@gmx.de
- Pfarrer Stefan Körner, Geschäftsführender Pfarrer; Tel.: 0176/82121209, E-Mail: Stefan.koerner@ekmd.de
- Superintendent Hendrik Mattenklodt, Tel.: 0365/8001264 oder 0152/29569255, E-Mail: hendrik.mattenklodt@ekmd.de
- <https://kirche-gera.net>

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Kamsdorf-Könitz

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 7
 Gemeindeglieder: 919
 Dienstsitz: Kamsdorf
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: 1. April 2024
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Pfarrstelle Kamsdorf-Könitz – „Arbeiten am Thüringer Meer“

Außere Gegebenheiten:

Der Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz liegt vor den Toren des Städtedreiecks Saalfeld-Rudolstadt – Bad Blankenburg in der Gemeinde Unterwellenborn im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und am Thüringer Meer. Die Städte Erfurt und Jena sind mit dem Auto oder der Bahn in jeweils einer Stunde erreichbar. Am Dienstsitz in Kamsdorf gibt es eine gut ausgebauter Infrastruktur mit Kindergarten, Grundschule, Arzt und Apotheke, Supermarkt, Postfiliale und Tankstelle. Eine evangelische Grundschule in Trägerschaft der Schulstiftung der EKM befindet sich in Saalfeld, weiterführende Schulen in Unterwellenborn (Realschule) und Saalfeld (Gymnasien).

Kirchen und kirchliche Gebäude:

Kamsdorf-Könitz ist ein Pfarrbereich der kurzen Wege. Die Kirchengemeinden Birkigt, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz und

Lausnitz mit insgesamt sieben Predigtstätten sind in jeweils weniger als zehn Minuten mit dem Auto erreichbar. Neben dem Pfarrhaus mit Gemeinderäumen in Kamsdorf befindet sich in Könitz noch ein weiteres Gemeindehaus sowie ein Gemeindegemeindezimmer in Goßwitz. Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

Pfarrhaus:

Die Pfarrdienstwohnung umfasst 135 m², aufgeteilt in sechs Zimmer, Küche, Flur und Bad. Zur Pfarrdienstwohnung gehört eine große Gartenfläche, eine Garage und ein Carport-Stellplatz.

Pfarramtsssekretärin:

Eine Pfarramtsssekretärin ist mit 4,5 Wochenstunden angestellt. Sie übernimmt Verwaltungsaufgaben und unterstützt die/den Pfarrstelleninhaber*in.

Gemeindeleben:

In allen fünf Kirchengemeinden besteht ein gutes Gemeindeleben. So treffen sich monatlich Frauenkreise in Kamsdorf und Könitz. Ein Kirchenchor unter Leitung eines C-Kantors probt wöchentlich in Könitz bzw. Kamsdorf. Die einmal in der Woche stattfindende Christenlehre sowie die Kinderstunde werden ehrenamtlich geleitet und von der/dem Pfarrstelleninhaber*in unterstützt. In den Sommerferien wird ein Christenlehrecamp in Kamsdorf veranstaltet. Auch ist jedes Jahr das Sommertheater des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM im Pfarrgarten in Kamsdorf zu Gast. Weitere Veranstaltungen werden durch Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden angeboten. Es besteht ein Predigtkreis, der sich aus fünf Pfarrbereichen zusammensetzt. Hier wird auch die gegenseitige Vertretung der Pfarrstelleninhaber*innen organisiert. Weiterhin werden innerhalb des Predigtkreises gemeinsame Angebote (z. B. Konfirmandentreffen, Konfirmandenfahrt, Bibelwoche etc.) durchgeführt. Der Gottesdienst in der Osternacht sowie der Himmelfahrtsgottesdienst im Schlossgarten in Könitz werden pfarrbereichsübergreifend durchgeführt. Ebenso findet alljährlich eine musikalische Wanderung im Herbst statt.

Amtshandlungen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Taufen	4	10	6	5	4
Konfirmationen	2	4	1	1	1
Trauungen	3	2	1	2	4
Bestattungen	15	25	15	16	16

*Erwartungen an die/den zukünftige/n Stelleninhaber*in:*

Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer*in, die/der bereit ist, neue Wege zu gehen und dabei versteht, Bewährtes mit aufzunehmen.

Es wird Wert gelegt auf:

- regionales Mitdenken,
- Teamarbeit,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Michael Wegner, Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt, Tel.: 03672/48960
- Manfred Oberländer, Vorsitzende des Gemeindegemeindepredigers Kamsdorf, Tel.: 0152/53025404
- Katja Werner-Meyer, Mitglied Gemeindegemeindepredigers Könitz, Tel.: 0174/7532256

Zu I. 4.:**Pfarrstelle Möschlitz-Ziegenrück**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Schleiz

Stellenumfang: 100 Prozent (davon 25 Prozent Entlastungs-
dienste in der Region Schleiz)

Predigtstätten: 7 (und zwei Kapellen)

Gemeindeglieder: 1 023

Dienstszitz: Möschlitz

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. Januar 2024

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Landschaftliche Gegebenheiten:

Unsere Pfarrstelle liegt idyllisch am Oberlauf der Saale in waldreicher schöner Landschaft am Rande des Thüringer Schiefergebirges. Pure Natur lässt sich zwischen dem Plotheiner Teich- und Naturschutzgebiet, dem Thüringer Meer mit seinen beeindruckenden Talsperren Bleiloch und Hohenwarthe und der Naturrennstrecke „Schleizer Dreieck“ erleben. Der staatlich anerkannte Erholungsort Ziegenrück, wie auch die Gemeinde Burgk mit ihrem Schloss und ihrer Schlosskapelle (mit Silbermannorgel) ziehen jährlich viele Erholungssuchende an. Der ländliche Charakter unserer Dörfer wird vom Zusammenhalt und christlichem Leben getragen. In fünf Kilometer Entfernung liegt die Kreisstadt Schleiz, mit allen Schulformen von Grund-, Regel- und ABC-Schule bis zum Gymnasium. Einen Kindergarten gibt es in der Gemeinde Möschlitz, der evangelische Kindergarten befindet sich in Schleiz. Ärzte aller Fachrichtungen, das Krankenhaus und mehrere medizinisch-therapeutische Einrichtungen sind in der Kreisstadt Schleiz angesiedelt. Neben Einkaufsmöglichkeiten, der Bibliothek, der Alten Münze, dem Rutheneum findet sich auch die Wisenthalle für vielfältige kulturelle Veranstaltungen.

Gemeindeleben/Mitarbeitende:

Zur Pfarrstelle Möschlitz-Ziegenrück gehören die Kirchengemeinden Möschlitz, Gräfenwarth, Grochwitz sowie der Kirchengemeindeverband Ziegenrück mit den Kirchengemeinden Crispendorf, Eßbach, Volkmannsdorf und Ziegenrück. Das Kirchspiel hat sich neu in der Strukturreform 2023 gebildet und wird in den nächsten zehn Jahren in seinem Bestand unverändert bleiben.

Das Pfarrhaus mit Pfarrwohnung befindet sich in Möschlitz. Die Wohnung wird vor Bezug neu saniert werden.

In den Kirchengemeinden gibt es ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Chören und einem Posaunenchor. Es werden Gemeindenachmittage, Christenlehre, Konfirmanden-, Kinder- und Jugendkreise sowie Andachten angeboten. Lektoren unterstützen im Gottesdienst.

Im Pflegeheim in Ziegenrück wird monatlich ein Gottesdienst gefeiert. Eine seelsorgerische Begleitung der Bewohner wird dankbar angenommen.

Die Kirchengebäude sind in einem guten Zustand. Die Orgeln sind bereits saniert.

Die hoch engagierten Kirchenältesten in den Gemeinden haben in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Aufgaben der Verwaltung vor Ort übernommen. Sie wollen das auch zukünftig tun, um die/dem Stelleninhaber*in größere Räume für Seelsorge und geistliches Leben zu ermöglichen.

Erwartungen der Gemeinde:

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson, die die Freude am Glauben und an lebendigen Gottesdiensten mitbringt. Ein wichtiges Anliegen ist uns die Seelsorge, die Arbeit mit Senioren und mit Kindern und Jugendlichen. Wir wünschen uns das christli-

che Gemeindeleben gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Organisationskompetenz und viel Freude im Umgang mit Menschen im ländlichen Raum.

Unterstützungsdienste in der Region Schleiz:
nach Gabenorientierung der/des Bewerber*in

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Tel.: 03663/404515, Mobil: 0160/8432049, E-Mail: kirchenkreis.schleiz@ekmd.de, heidrun.killinger-schlecht@ekmd.de
- stellvertretender Superintendent Matthias Zierold und Vakanz Vertretung, Tel.: 0159/05256585, E-Mail: matthias.zierold@ekmd.de
- www.kirchenkreis-schleiz.de

Zu I. 5.:**Pfarrstelle Sondershausen II**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: ca. 1 300

Dienstszitz: Sondershausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n Pfarrer*in oder ordinierte/n Gemeindepädagog*in für die Pfarrstelle Sondershausen II (100 Prozent Dienstauftrag). Die Pfarrstelle Sondershausen II gehört zum Kirchengemeindeverband Sondershausen. Zum KGV gehören die Kirchengemeinden Sondershausen Trinitatis, Bebra, Oberspier, Niederspierz, Hohenebra und Thalebra.

Umfeld:

Die Stadt Sondershausen, eine alte Residenzstadt und Kreisstadt des Kyffhäuserkreises, liegt im Norden Thüringens im Tal der Wipper. Sie hat ca. 21 000 Einwohner. Die Stadt verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot, alle Schularten, Kindergärten (davon zwei evangelisch) mit verschiedenen Angeboten, Musikschule und vielseitige Vereinsangebote. Ärzte aller Fachrichtungen und ein Krankenhaus der Grundversorgung sind vorhanden. Infrastrukturell ist Sondershausen über die Bundesstraße 4, die Bundesautobahnen 38 und 71 und der Deutschen Bahn mit Nordhausen (12 km), Erfurt (50 km) und dem Großraum Halle/Leipzig verbunden.

Mitarbeitersituation:

- Pfarrstelle Sondershausen I mit ordinierter Gemeindepädagogin besetzt
- hauptamtlicher A-Kantor (Trinitatis und regionalem Dienstauftrag)
- Gemeindepädagoge (eingebunden in die Region Mitte/Ost des Kirchenkreises)
- ehrenamtliche Lektoren in der Region
- Verwaltungsmitarbeiterin (30 Wochenstunden)
- zahlreiche Kirchenälteste im GKR und den örtlichen Beiräten

Wohnsituation:

- zur Pfarrstelle gehört eine im 1. Obergeschoss in der Gottesackerstraße 4 liegende sanierte Pfarrwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Abstellraum sowie zwei Zimmern im Dachgeschoss
- im Erdgeschoss befinden sich die beiden Amtszimmer der Pfarrstellen I und II sowie das Gemeindebüro und weitere Gemeinderäume
- zum Gebäude gehören weiter ein großer Garten, Garage und Kellerräume (die auf Wunsch genutzt werden können)

Gemeindeleben:

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Gaben und Ideen nachhaltig in unser Gemeindeleben einzubringen. Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die gern in der ländlich geprägten Region lebt und arbeitet, der Seelsorge und alltagsstärkende Verkündigung am Herzen liegt und der ein offener und wertschätzender Umgang im Miteinander selbstverständlich ist. Wir möchten mit Ihrer Unterstützung neben den Kernaufgaben neue und innovative Impulse im Gemeindeleben setzen. Wenn Sie die Fähigkeit zum „Nein“ sagen besitzen und den herausfordernden Umbruch, vor dem Kirchengemeinden und Glaube in der heutigen Zeit steht, aktiv und gewinnbringend begleiten möchten, sind Sie uns herzlich willkommen.

Wir haben dank unserer A-Kirchenmusikerstelle ein gewachsenes hohes Angebot von geistlicher Musik. Dadurch ist die Kirchentür unabhängig des Glaubens für viele Menschen offen. Die Musik findet Eingang in die Herzen und steht gleichrangig neben dem gesprochenen Wort. Deshalb wünschen wir uns von Ihnen Sinn für die Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten von Kirchenmusik für die Verkündigung, wertschätzende kollegiale Mitwirkung an musikalisch-geistlichen (Gottesdienst-) Formaten und Zusammenarbeit mit der Kirchenmusik.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen im Team mit den anderen Verkündigungsmitarbeiter*innen. Weiter liegt uns die gewachsene ökumenische Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Gemeinschaften vor Ort am Herzen. Neben den traditionellen Gottesdienstformaten besteht eine große Bereitschaft zur Feier von innovativen Gottesdiensten.

Ihre Arbeit wird von ehrenamtlichen Lektor*innen und engagierten Gemeindegliedern begleitet. Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie gerne im Team arbeiten und gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine gabenorientierte Aufgabenteilung entwickeln. Ebenso freuen wir uns über Ihre Bereitschaft, mit den kirchennahen und kirchenfernen Menschen in den Gemeinden zu leben und ihren Fragen und Ideen offen zu begegnen.

Sie erwartet ein mit moderner Bürotechnik ausgestattetes Amtszimmer.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Steffi Wiegler, Tel.: 034671/62614, E-Mail: buero@suptur-bad-frankenhausen.de
- GKR-Vorsitzender Joachim Kreyer, Tel.: 03632/622101, E-Mail: joachim.kreyer@t-online.de
- ordinierte Gemeindepädagogin Viktoria Bärwinkel, Tel.: 03632/782387, E-Mail: sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Zu I. 6.:**Pfarrstelle Sondershausen III**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen

Stellenumfang: 50 Prozent

Predigtstellen: 3

Dienstort: Sondershausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist die Pfarrstelle Sondershausen III (50 Prozent Stellenumfang) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Sie ist vakant geworden durch den Stellenwechsel des bisherigen Pfarrers. Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Sondershausen-Jecha/Berka und Badra.

Die Pfarrstelle ist mit anderen offenen Kreis- und Gemeindepfarrstellen im Kirchenkreis kombinierbar. Sie ist daher gut geeignet für eine junge Familie mit Kindern oder ein Pfarrehepaar oder eine Teambewerbung. Darüber hinaus verweisen wir auf die ebenfalls ausgeschriebene Pfarrstelle Sondershausen II.

Lage:

Die Stadt Sondershausen, eine alte Residenzstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises, liegt im Norden Thüringens im Tal der Wipper:

Die Ortschaften Jecha und Berka sind eingemeindete Stadtteile von Sondershausen mit teils noch dörflichem Charakter. Badra gehört zur Landgemeinde Kyffhäuserland und zeichnet sich besonders durch seine reizvolle Lage und die Nähe zum Stausee Kelbra mit seinem Naherholungsangeboten aus. Sondershausen hat ca. 20 000 Einwohner. Die Stadt verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot, alle Schularten, Kindergärten mit verschiedenen Angeboten, Musikschule und vielseitige Vereinsangebote. Ärzte aller Fachrichtungen und ein Krankenhaus der Grundversorgung sind vorhanden. Infrastrukturell ist Sondershausen über die Bundesstraße 4 und die Bundesautobahnen 71 und 38 mit Nordhausen (12 km), Erfurt (50 km) und dem Großraum Halle/Leipzig verbunden.

Die Pfarrstelle Sondershausen III bietet:

- zwei (drei) engagierte Gemeindeglieder, die ehrenamtlichen Organisten,
- mehrere Lektoren, die sich aktiv in die Gemeindegliederarbeit einbringen,
- eine ehrenamtlich geleitete Christenlehre-Gruppe in Jecha, eine Christenlehre-Gruppe in Badra durch Gemeindepädagoge geleitet,
- einen ehrenamtlich geleiteten Kirchenchor in Badra, der zu Feiertagen und Festen den Gottesdienst mitgestaltet,
- eine Band, die Gottesdienste in Jecha und Berka mit Lobpreismusik bereichert,
- zwei Bibelgesprächskreise in Jecha und Berka,
- einen Frauenkreis in Berka,
- Einbindung in das Team der Hauptamtlichen in und um Sondershausen (zwei Pfarrstellen, eine davon besetzt, eine ausgeschrieben, A-Kantor in Sondershausen, Gemeindepädagoge mit regionalem Dienstauftrag),
- Verwaltungskraft (sieben Wochenstunden),
- Einbindung in die regionale Konfirmandenarbeit in Sondershausen,
- evangelischer Friedhof in Badra in derzeit ehrenamtlicher Verwaltung,
- Kirchengebäude in gutem baulichem Zustand,
- zwei Pfarrhäuser (Jecha und Badra, Wohnungen vermietet) mit gut ausgestatteten Gemeinderäumen,

- eine Winterkirche in der Kirche Berka (ein Gemeindehaus mit Winterkirche und Gemeinderaum in Großfurra),
- evangelischer Kindergarten in Großfurra (Verwaltung liegt bei der Pfarrstelle Sondershausen I) mit der Möglichkeit der Kooperation,
- Bürotechnik im Gemeindebüro (Pfarrhaus Jecha).

Wir wünschen uns für den Pfarrdienst eine Person, die:

- sich gern mit uns diesen Herausforderungen stellt,
- bibeltreu, lebensnah und theologisch authentisch das Evangelium verkündigt, seelsorgliche Arbeit fördert und missionarisch auf die Leute zugeht,
- bewährte Formen mit neuen Wegen und Formaten im Gemeindeleben sucht, erprobt und kombiniert,
- die junge Generation einlädt.

Unsere drei Gemeinden sind geprägt von ländlich, volkskirchlichen Strukturen, die aber zunehmend wegbrechen. Die Mehrheit unserer Gemeindeglieder ist im fortgeschrittenen Rentenalter. Dennoch halten wir an der Hoffnung und Zuversicht auf den Herrn fest, der neues bauen und hervorbringen wird. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die neuen Wege des Herrn suchen und lernen ihnen durch seinen Geist zu folgen und auf ihnen zu gehen.

Die Gemeindeglieder wissen um Ihren vielseitigen und umfassenden Dienstesatz und unterstützen Sie, eine gute Balance von Dienstzeit und Freizeit zu finden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und stellen Ihnen unsere Gemeinden gerne näher vor.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Steffi Wiegleb, Tel.: 034671/62614, E-Mail: buero@suptur-bad-frankenhausen.de
- ordinierte Gemeindepädagogin Viktoria Bärwinkel (Vakanzverwalterin), Tel.: 03632/782387, E-Mail: sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Zu I. 7.:

Pfarrstelle Tangermünde zzgl. einer Beauftragung mit Polizei- und Sonderseelsorge

Sprengele: Magdeburg

Kirchenkreis: Stendal

Stellenumfang: 80 Prozent zzgl. 20 Prozent Beauftragung mit

Polizei- und Notfallseelsorge

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: ca. 1 000

Dienstort: Tangermünde/Elbe

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die **Pfarrstelle Tangermünde (80 Prozent VE)** ist ab dem 1. Oktober 2023 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören ca. 1 000 Gemeindeglieder und vier Predigtstätten.

Die Pfarrstelle Tangermünde liegt in der östlichen Altmark und wird durch die Elbe im Osten begrenzt. Sie liegt ca. 10 km von der Kreisstadt Stendal entfernt im Kirchenkreis Stendal. Die Kleinstadt Tangermünde mit ca. 10 000 Einwohnern und ihren umliegenden Gemeinden befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage an der Elbe, liegt am Elbradweg und ist deshalb ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel. Die im Zentrum des Pfarrbereichs liegende Stephanskirche besitzt mit 95 m nicht nur den höchsten Kirchturm der Altmark, sondern ist eine backsteingotische Hallenkirche von europäischem Rang

mit jährlich mehr als 60 000 Besuchern. Die Kirche verfügt mit der Schererorgel von 1624 über ein herausragendes und bedeutendes Kulturgut von Weltrang. Sie bildet zusammen mit dem sanierten Gemeindezentrum Christophorushaus ein kirchliches und kulturelles Zentrum der Stadt.

Die Kaiserstadt Tangermünde ist touristisches Zentrum der Altmark und bietet alle infrastrukturellen Notwendigkeiten des täglichen Lebens, neben einer guten medizinischen Versorgung, mehrere Kitas, darunter zwei von den Johannitern betrieben, Grund- und Sekundarschule sowie zwei Gymnasien, Alten- und Pflegeheime sowie optimale Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten. Durch die touristische Prägung der Stadt verfügt sie über ein ausgeprägtes Gastronomie- und Hotelleriegewerbe und eine belebte Innenstadt gerade in den Sommermonaten. Durch die optimale Anbindung an Stendal sowohl per Schiene als auch per Auto und dem Anschluss Stendals an das ICE-Netz der Deutschen Bahn auf der Strecke Berlin-Hannover-Hamburg sind diese Städte in ca. 1 bis 1 ½ Stunden erreichbar. In Stendal finden sich neben umfangreichen Einkaufsmöglichkeiten eine Vielzahl von Freizeitbeschäftigungen und Sportvereinen; Stendal verfügt mit dem Johanniterkrankenhaus auch über eine gute überregionale medizinische Versorgung.

Neben dem Christophorushaus ergänzt das barocke Pfarrhaus den Campus am Pfarrhof. Das Pfarrhaus wird beginnend ab dem Jahr 2023 saniert. Im Obergeschoss des Pfarrhauses befindet sich die großzügige Dienstwohnung. Die Pfarrwohnung kann wegen der anstehenden Sanierung den Wünschen angepasst werden. Sie umfasst z. Bt. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Toilette mit Bad, Gäste- und Kinderzimmer und Abstellraum mit ca. 130 m². Während der Umbauarbeiten wird eine Ersatzdienstwohnung in unmittelbarer Nachbarschaft in einer kircheneigenen Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das Objekt mit einem wunderschönen abgeschlossenen Pfarrgarten mit Blick auf die Elbeniederung.

Der Pfarrbereich Tangermünde besteht aus der Stadtgemeinde St. Stephan und dem Kirchspiel Miltern bestehend aus Gemeinden Hämerten, Langensalzwedel und Miltern.

In den Gemeinden erwarten Sie offene Gemeindeglieder, die Sie bei der Organisation des Gemeindelebens und Ihren Dienst unterstützen.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird durch unsere angestellte Kantorin unterstützt, die zu 50 Prozent allein für St. Stephan und zu 50 Prozent in der Region tätig ist. Die Arbeit mit Kindern und Familien wird im Pfarrbereich Tangermünde durch eine Gemeindepädagogin und einen Gemeindepädagogen unterstützt. Ergänzt wird Ihre Tätigkeit durch die Unterstützung unserer vollzeitig beschäftigten Gemeindegliederin, die Verwaltungsaufgaben und zum Teil die Küsterdienste übernimmt bzw. absichert.

In allen Kirchen finden Gottesdienste in unterschiedlichen Formen und im abgestimmten Turnus statt, wobei in St. Stephan sonntägliche Gottesdienste gehalten werden. Hinzu kommen Regionalgottesdienste zu besonderen Anlässen. Das Gemeindeleben ist vielschichtig und abwechslungsreich und wird durch viele Gruppen und Kreise geprägt, so gehören neben Kantorei, Kurrende und Bläserchor, ein Literatur- und ein Besuchskreis, Junge Gemeinde und vieles mehr zum gemeindlichen Leben. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Gemeindeglieder der Pfarrbereiches Tangermünde wünschen sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, Begleitung der Ehrenamtlichen, Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit. Die Vernetzung der gemeindlichen Arbeit mit den Kommunen, Vereinen und Einrichtungen sollte weitergeführt und ggf. vertieft werden. Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der neben der Pflege von Traditionellem, gern auch Neues und Frisches in den Pfarrbereich mitbringt.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen	5	2	4
Konfirmationen	10	6	7
Trauungen	---	1	1
Bestattungen	14	10	19

Wir, die Gemeindefkirchenräte des Pfarrbereiches freuen uns auf eine Persönlichkeit, die frohen Mutes und gutgelaunt mit uns am Gemeindeaufbau und der Gemeindeentwicklung im Pfarrbereich Tangermünde gern mitwirken mag.

Beauftragung mit Polizei- und Notfallseelsorge (20 Prozent VE)

Die Pfarrstelle Tangermünde ist kombiniert mit einer Beauftragung mit Polizei- und Notfallseelsorge. Zu den Aufgaben gehört die Begleitung von Polizist*innen bei dienstlichen und privaten Herausforderungen, Krisenintervention nach belastenden Einsätzen, Fortbildung zu psychosozialen und berufsethischen Themen und die Mitarbeit im Notfallseelsorgeteam unter Trägerschaft des Kirchenkreises. Voraussetzung ist eine qualifizierte Seelsorgeausbildung, die auch nachträglich erworben werden kann. Wir bieten im ersten Dienstjahr eine gute Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent M. Kleemann, Tel.: 03931/216364
- Vorsitzender des GKR Tangermünde M. Albrecht, Tel.: 0151/4044611

Zu IV. 1.:

Landeskirchliche Pfarrstelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 1. Mai 2024 die

landeskirchliche Pfarrstelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der EKM

mit vollem Dienstumfang auf sechs Jahre befristet neu zu besetzen.

Das Pastoralkolleg der EKM ist ein Raum der Begegnung für alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Durch die Rektorin/den Rektor in Zusammenarbeit mit den Studienleitenden soll es als geistlicher und gastfreundlicher Ort für die theologische Fortbildung, für Reflexion und Orientierung, für Klärung, Ermutigung und geistliche Stärkung weiterentwickelt werden. Die Angebote des Pastoralkollegs dienen der Förderung der Arbeitsfreude und Lebensqualität durch die Berufsbiografie hindurch. Es erwartet Sie ein verantwortungsvolles Aufgabenspektrum in der Verknüpfung grundlegender und aktueller Entwicklungen und Themen in Theologie, Kirche und Gesellschaft mit den beruflichen Herausforderungen der verschiedenen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene theologische/gemeindepädagogische Ausbildung, Ordination, mehrjährige Berufspraxis im Gemeindepfarramt und Leitungserfahrung.
- Sie verfügen über vertiefte theologische Kenntnisse und haben die Fähigkeit, die Transformationsprozesse der Kirche theologisch und geistlich aufzunehmen, zu reflektieren und weiterzuführen sowie theologische Fragestellungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Themen ins Gespräch zu bringen.

- Sie besitzen Kompetenz und Freude am biblisch-theologischen Denken und Fragen sowie an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten.
- Sie bringen Neugier auf Veränderungen mit.
- Sie besitzen die Fähigkeit, das Pastoralkolleg nach innen und außen zu vertreten, auch schwierige Themen offensiv anzugehen und mit Widerständen und Herausforderungen umzugehen.
- Sie haben die Fähigkeit zur Integration und Empathie in der Leitung von Gruppen.
- Sie verfügen über eine nachgewiesene Seelsorge- und Beratungskompetenz und besitzen eine hohe Selbstreflexions- und Resilienzfähigkeit.
- Sie pflegen Ihre eigenen geistlichen Quellen.
- Sie haben Freude an kollegialer Zusammenarbeit und bringen die Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb der EKM und EKD mit.

Ihre Aufgaben:

- strategische Entwicklung der Berufsbilder der EKM sowie des Pastoralkollegs in Zusammenarbeit mit den Studienleitenden des Pastoralkollegs (einschließlich FoEBe)
- Verantwortung für die berufsbiografisch begleitenden Kurse (Bilanz- und Orientierungstage) und Kursangebote zu theologischen und berufspraktischen Fragestellungen
- Vorbereitung und Durchführung der Predigtwerkstatt
- theologische Impulse für die Konventsarbeit
- Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten
- Personal- und Haushaltsverantwortung für das Pastoralkolleg
- Förderung und Mitgestaltung des liturgischen und geistlichen Lebens im Evangelischen Zentrum
- Mitarbeit in der Beratergruppe Pastoralkolleg
- Vernetzung innerhalb der EKM und EKD
- Mitwirkung im Klosterkonvent und in der Zentrumskonferenz des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck

Wir bieten:

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit Gestaltungsfreiheit,
- die Zusammenarbeit im Team des Pastoralkollegs mit Studienleitung, Sekretariat und Sachbearbeitung,
- eine Besoldung (Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage) nach dem Besoldungsrecht der EKM, der Berufszeitraum beträgt sechs Jahre,
- Möglichkeiten zur Personalentwicklung.

Dienstort ist das Evangelische Zentrum in Drübeck. Erwartet wird die Bereitschaft, den Wohnort in Drübeck oder der näheren Umgebung zu wählen. Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Personaldezernent OKR Michael Lehmann, Tel.: 0361/51800401
- Referentin KRin Dr. Mirjam-Christina Redeker, Tel.: 0361/51800492
- weitere Informationen auch über: <http://pk.kloster-druebeck.de>

Sonstige Stellen

Direktor*in (m/w/d) am Evangelischen Predigerseminar Wittenberg

Am Evangelischen Predigerseminar Wittenberg der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist zum 1. Mai 2024 die Stelle (100 %) des/der Direktor*in in einem Pfarrdienstverhältnis auf Zeit für zunächst 6 Jahre zu besetzen. Dienstsitz ist Lutherstadt Wittenberg.

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg dient der Ausbildung von jährlich 40 bis 70 Vikarinnen und Vikaren sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der vier Ausbildungskirchen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EvLKS) und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Das Predigerseminar wird von der UEK getragen. Im Predigerseminar wird die praktische Ausbildung in den Kirchengemeinden durch Üben und Experimentieren, durch Reflektieren und Diskutieren unterstützt. Dem Predigerseminar kommt eine besondere Bedeutung für die Predigtstätigkeit in der Schlosskirche in Wittenberg zu. Es arbeitet eng mit den Kirchengemeinden der Stadt Wittenberg, dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur der EKD und der Paul-Gerhardt-Stiftung als Einrichtung der Diakonie zusammen.

Ihre Aufgaben

- Leitung des Predigerseminars
- Verantwortung für die Organisation, inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Ausbildungskurse am Predigerseminar Wittenberg
- Koordinierung und Abstimmung des Ausbildungscurriculums mit der erweiterten Studienleiterkonferenz auf der Grundlage der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes
- Weiterentwicklung der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den vier Ausbildungskirchen
- Tätigkeit als Dozent*in
- Dienst- und Fachaufsicht über die Studienleitenden in Wittenberg, den Leitenden der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek sowie den Kustos bzw. die Kustodin des Schlosskirchenensembles
- Konzeptionsentwicklung des Schlosskirchenensembles in Zusammenarbeit mit Kustos/Kustodin und Verwaltungsrat; Übernahme des Vorsizes im Verwaltungsrat des Schlosskirchenensembles
- Verantwortung für die gottesdienstliche Nutzung der Schlosskirche sowie Wahrnehmung eines Predigttauftrags in der Schlosskirche
- Vertretung des Predigerseminars im täglichen Rechts- und Geschäftsverkehr
- Organisation der Wittenberger Sonntagsvorlesungen; Herausgabe der Schriftenreihe
- Geschäftsführung des Kuratoriums und des Geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums
- Vertretung des Predigerseminars in der Gesellschafterversammlung der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek

Ihr Profil

- Sie haben das Erste und Zweite Theologische Examen absolviert, sind ordiniert und stehen in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer der Gliedkirchen der EKD, selbstverständlich sind Sie damit Mitglied der evangelischen Kirche.

- Sie haben sich durch Promotion oder Zweitstudium wissenschaftlich weiterqualifiziert.
- Sie bringen Erfahrung im Gemeindepfarramt und in der theologischen Ausbildung mit.
- Sie verfügen über Leitungskompetenz, zeigen Führungsstärke, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.
- Sie können Kenntnisse der Geschäftsführung vorweisen.
- Sie haben Freude an der Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen.
- Sie haben eine erkennbare Spiritualität und pastorale Identität.
- Sie besitzen ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Souveränität und Flexibilität in Gesprächs- und Konfliktsituationen.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit sowie über pädagogische/didaktische Fähigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Sie arbeiten leidenschaftlich mit jungen Theologinnen und Theologen sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen.
- Sie verfügen über Kenntnissen und Erfahrungen der ostdeutschen kirchlichen Perspektive.
- Sie achten die unterschiedlichen Bekenntnisse und Traditionen in den ausbildenden Landeskirchen auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie.
- Sie entwickeln die Konzeption der Ausbildung stetig weiter.

Wir bieten

ein Pfarrdienstverhältnisses auf Zeit zur UEK. Die Stelle wird auf Vorschlag des Kuratoriums des Predigerseminars durch das Präsidium der UEK besetzt. Das Dienstverhältnis ist zunächst auf 6 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Eine Dienstwohnung im Predigerseminar wird gestellt. Voraussetzung für die Begründung eines Dienstverhältnisses ist die Beurlaubung durch die bisherige Dienstherrin. Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 AGBVG-UEK zur Verfügung. Der/Die Stelleninhaber*in erhält eine Dozenten- und eine Leitungszulage nach § 4 AGBVG.UEK.

Die UEK ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns insbesondere über die Bewerbung von Frauen.

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Kuratoriums des Predigerseminars, Bischof Dr. Christian Stäblein (Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin; Kontakt: Tel: 030/24344 296, E-Mail: bischof@ekbo.de), und der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums, Kirchenrat Jens Walker (Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt; Kontakt: Tel: 0361/51800491, E-Mail: jens.walker@ekmd.de), gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung **per E-Mail** bis zum **31. Dezember 2023** an: bewerbungen@ekd.de
Evangelische Kirche in Deutschland, Personalreferat,
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
www.ekd.de

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2024

Im Auftrag der Abteilung Ökumene und Auslandsarbeit im Kirchenamt der EKD werden nachstehend die Einsatzmöglichkeiten für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2024 veröffentlicht.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrer*innen aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauber*innen wahrnehmen. Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind seitens der Urlaubspfarrer*innen Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Den im aktiven Dienst stehenden Urlaubspfarrer*innen wird ein Sonderurlaub (i. d. R. die Hälfte der am Einsatzort verbrachten Kalendertage) gewährt. Die Urlaubsseelsorger*innen tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 40 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Liste der Einsatzorte, in denen im Jahr 2024 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist (Änderungen vorbehalten):

Dänemark

Henne Strand/Westjütland*	Ende Juni bis September
Hune/Nordjütland	Mitte Juli und August
Hvide Sande/Westjütland	Juli
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fanø	Juli bis Mitte September
Poulsker/Bornholm	Juli und August

Griechenland

Insel Rhodos*	Juli und August
---------------	-----------------

Italien

Brixen	Weihnachten, Ostern, Juli bis September
Gardone	Mitte Mai (Pfingsten) bis Mitte September,
Ischia	Mitte Mai (Pfingsten) bis Mitte Juni, September und Oktober
Lazise und Bardolino/Gardasee	Mitte Mai (Pfingsten) bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Mitte Juli bis Mitte September

Niederlande

Hauptzeit 08.07. bis 20.08.2024

Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli bis Mitte August
Callantsoog/Nordholland	Juli bis Mitte August
Groet, Gemeinde Schoorl/ Nordholland	Juli bis Mitte August
Oostkapelle und Zoutelande/ Zeeland	Ostern, Juli bis Mitte August
Ouddorp (Insel Goerece- Overflakkee)/Zeeland	Juli und August
Renesse/Zeeland	Ostern, Juli und August
Zoutelande/Zeeland	Mitte Juli und August

Österreich

Burgenland

Modellregion Neusiedlersee (Rust, Mörbisch, Eisenstadt)*	Juli bis September
Neusiedl am See und Gols*	Juli und August

Kärnten

Modellregion Oberes Gailtal-Lesachtal-Weißensee*	Januar bis Mitte Februar
Modellregion Ossiacher See- Gerlitzen Alpe*	Juli bis September
Bad Kleinkirchheim und Wiedweg*	Mitte Juli bis Mitte August
Feld am See und Afritz*	Juli und August
Hermagor und Watschig/ Pressegger See*	Juli und August
Maria Wörth/Wörthersee*	Mitte Juli und August
Millstatt/Millstätter See*	Mitte Juli bis Anfang September
Pörschach und Moosburg/ Wörthersee	Juli oder August
Velden und Wernberg/ Wörthersee	Juli und August
Weißensee/Techendorf*	Juni bis September

Niederösterreich

Baden bei Wien*	Juli und August
-----------------	-----------------

Oberösterreich

Modellregion Inneres Salzkammergut*	Juli bis September
Attersee und Mondsee	Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein	Juli und August
Mittersill*	Juli bis September
Zell am See	Juli bis September

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Ramsau am Dachstein*	Ende Januar und Februar, Mitte Juli bis Anfang September

Tirol

Jenbach und Umgebung* Kitzbühel*	Juli und August Februar und Juni bis Anfang September
Kufstein (am Thiersee) und Wörgl*	Mitte Juli bis August

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee*	Mitte Juli bis Anfang September
-------------------	------------------------------------

Polen

Gizycko/Masuren*	Juni bis Mitte September
------------------	--------------------------

Rumänien

Fogarasch/Ostsiebenbürgen*	Juni bis Anfang September
----------------------------	---------------------------

Schweden

Mariannelund/Småland*	Mitte Juli bis Mitte August
-----------------------	-----------------------------

*An diesen Orten wird eine vergünstigte Wohnmöglichkeit angeboten.

Zur **Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge** lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom **8. bis 11. April 2024** statt.

Sie finden die Ausschreibung auch unter:
www.ekd.de/urlaubsseelsorgestellen.

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Halberstadt vom 27. Juni 2023 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Halberstadt

Die Pfarrstelle Wernigerode I St. Johannis wird mit Wirkung vom 1. April 2023 umbenannt in Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach vom 28. April 2023 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Salzung-Dermbach

Errichtung der Kreisjugendpfarrstelle im Kirchenkreis Bad Salzung-Dermbach mit Wirkung vom 1. Juni 2023 mit halbem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 8. Mai 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Die Pfarrstelle Ziegenrück wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Möschlitz wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinden Crispendorf, Eßbach, Volkmannsdorf und Ziegenrück erweitert und mit vollem Dienstumfang umbenannt in Pfarrstelle Möschlitz-Ziegenrück.
3. Die Pfarrstelle Blankenberg wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gefell wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um den Kirchengemeindeverband Blankenberg und die Kirchengemeinde Ullersreut erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Blankenberg-Gefell.

5. Die Pfarrstelle Oettersdorf-Neundorf wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Dittersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinden Oettersdorf und Pörmitz erweitert.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schleiz II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinden Löhma und Göschitz erweitert.
8. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schleiz I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinden Neundorf und Pahnstangen erweitert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 10. Mai 2023 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

Die Kreispfarrstelle für übergemeindliche Dienste im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld wird befristet bis 31. August 2030 mit halbem Dienstumfang verlängert.

Erfurt, den 10. Oktober 2023
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt

Auf Beschluss des Kreiskirchenrates des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 25. Oktober 2018 sowie der Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Quedlinburg am 27. November 2018 und Halberstadt am 12. Dezember 2018 wurde die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt aufgehoben.

Das Landeskirchenamt hat die Aufhebung durch Bescheid vom 4. August 2020 gemäß § 4 Absatz 1 Kirchliches Zweckverbandsgesetz vom 16. November 2008 (ABl. S. 305) genehmigt.

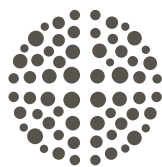
Erfurt, den 12. Oktober 2023
(1435:0013)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Sabine Schulze
Kirchenrechtsrätin

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Kömer-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon (0341) 23 82 14 19, Fax (0341) 7 11 41 50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45222

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen